



POSTANSCHRIFT Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

Herrn
Joachim Lindenberg

Externe Meldestelle des Bundes

HAUSANSCHRIFT Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn

POSTANSCHRIFT 53094 Bonn

BEARBEITET VON [REDACTED]

TEL +49 228 99 410-6644

E-MAIL hinweisgeberstelle@bfj.bund.de

AKTENZEICHEN **EMB - 2023 0000 1993**

(bitte immer angeben)

**Per E-Mail:
bfj-hinweisgeber@lindenberg.one**

DATUM Bonn, 24. März 2026

BETREFF **Meldung nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)**

HIER Mitteilung über das Ergebnis der Untersuchungen gemäß § 31 Absatz 6 Hinweisgeberschutzgesetz und Anhörung nach § 28 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz

BEZUG Ihre Meldung vom 3. Juli 2023

ANLAGE Schreiben des ULD vom 24. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

das Schreiben des ULD vom 17. März 2025 und mein Schreiben an das ULD vom 19. Dezember 2025 sind Ihnen bekannt. Die Antwort des ULD vom 24. Februar 2026 übersende ich Ihnen in der Anlage. Dieses Ergebnis der durch die Meldung ausgelösten Untersuchungen teile ich Ihnen gemäß § 31 Absatz 6 Satz 1 HinSchG mit.

Weitere Folgemaßnahmen, die die externe Meldestelle des Bundes in dieser Sache ergreifen könnte, sind nicht ersichtlich. Zudem haben Sie auf Ihrer Internetseite die im hiesigen Verfahren geführte Korrespondenz veröffentlicht. Der Zweck des Hinweisgeberschutzgesetzes, eine vertrauliche Meldung potentieller Verstöße zu ermöglichen, kann daher nun nicht mehr erreicht werden. Auch ein besonderes Schutzbedürfnis, von dessen Vorliegen das Hinweisgeberschutzgesetz ausgeht, ist jedenfalls jetzt nicht mehr zu erkennen.

DATENSCHUTZ

Informationen gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie in der Datenschutzerklärung der externen Meldestelle des Bundes unter https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelleDesBundes/Datenschutz/Datenschutz_node.html veröffentlicht.

VERKEHRANBINDUNG

U – Bahn 16, 63, 66
Haltestelle: Bundesrechnungshof/
Auswärtiges Amt (nicht barrierefrei)
Haltestelle mit Aufzug: Museum König

Ich beabsichtige daher, das Verfahren nunmehr abzuschließen. Sie erhalten Gelegenheit, sich zu dem beabsichtigten Abschluss des Verfahrens bis zum

21. April 2026

zu äußern.

Dem Verwaltungsgericht Köln werde ich zur Ergänzung der dortigen Kopie des Verwaltungsvorgangs auch eine Kopie dieses Schreibens und der Anlage übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Landesbeauftragte für Datenschutz • Postfach 71 16 • 24171 Kiel

Bundesamt für Justiz
- Externe Meldestelle des Bundes –
53094 Bonn

Landesbeauftragte für Datenschutz

Holstenstraße 98

24103 Kiel

Tel.: 0431 988-1200

Fax: 0431 988-1223

Ansprechpartner/in:

Durchwahl: 988-

Aktenzeichen:

LD22-26.01/24.043

Kiel, den 24.02.2026

Meldung nach dem Hinweisgeberschutzgesetz – Ihr Az.: 2023 0000 1993

hier: Eingang Ihres Schreibens vom 19.12.2025

Sehr geehrter [REDACTED],

mit Schreiben vom 19.12.2025 bitten Sie um nochmalige Überprüfung, ob das Verfahren nicht doch fortgesetzt werden sollte.

Nach Prüfung Ihrer Ausführungen wird jedoch auch unter Berücksichtigung der von Ihnen dargestellten Gründe diesseits keine Fortsetzung des Verfahrens erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag